

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	90 (1939)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

† Professor Dr. Carl Schröter.

« Es hatten drei Gesellen ein fein Kollegium . . . » — Prof. Dr. *Heim*, der Geologe, Prof. Dr. *Früh*, der Geograph, diese beiden hervorragenden Gelehrten haben, im Alter von 88½ und 86½ Jahren, ihre Arbeitsstätten für immer verlassen. « . . . und es blieb der dritte alleine . . . » Prof. Dr. C. Schröter als jüngster des Freundeskreises an der einsamen Werkbank zurück.

Am 7. Februar 1939 hat auch er nach kurzer Krankheit die müden Augen, die soviel Schönes sehen durften, geschlossen.

Drei Männer sind im Verlaufe der letzten beiden unruhvollen Jahre abberufen worden, deren Namen und Werke mit goldenen Lettern in die Gedenktafeln der Eidgenössischen Technischen Hochschule eingemeisselt sind, Namen, die unserer höchsten Schule Ruhm und Ehre brachten, ihr immerdar zur Zierde gereichen werden.

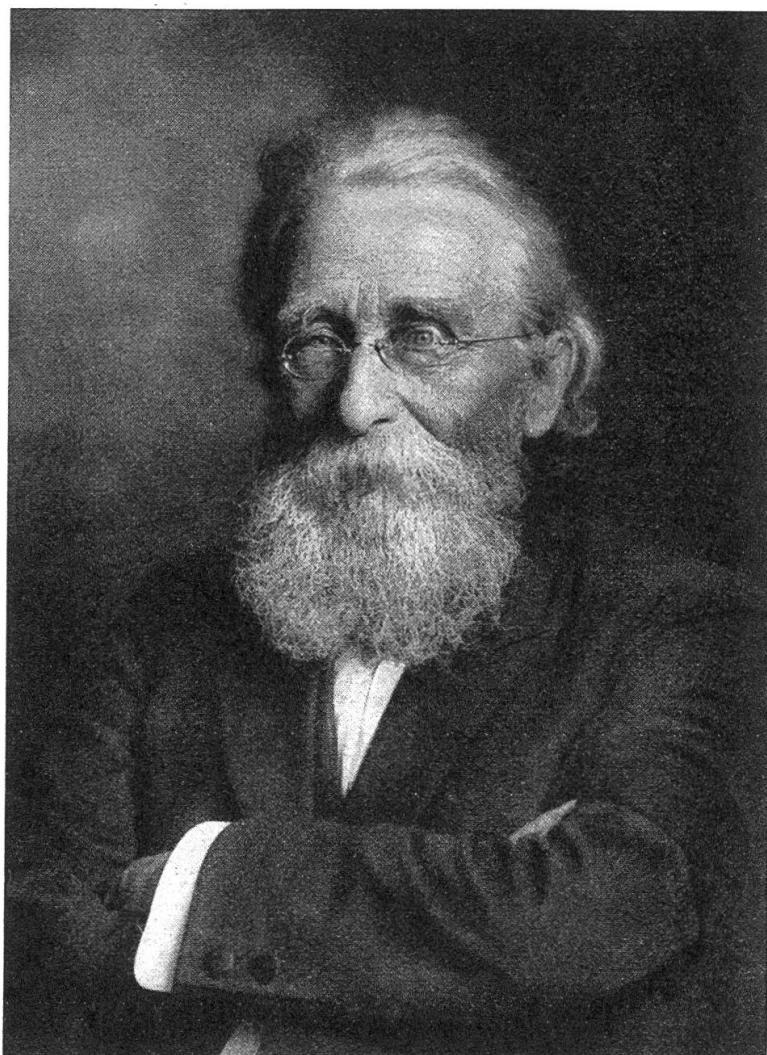
Am 19. Dezember 1855 hat Carl Schröter als Sohn des Oberingenieurs Schröter und nachmaligen Professors am Eidgenössischen Polytechnikum in Esslingen bei Stuttgart das Licht der Welt erblickt. — Schon 1867 verliert er seinen Vater. Die Stadt Zürich schenkt im Gedanken an den Verstorbenen der Mutter und den Kindern das Bürgerrecht. Karl besucht in Zürich die Primar- und Kantonsschule, studiert am « Poly » Naturwissenschaften und habilitiert sich hernach als Dozent für Botanik. Kaum achtundzwanzigjährig wird er im Jahre 1883 als Nachfolger seines hochverehrten Lehrers *Oswald Heer* auf den Lehrstuhl für spezielle Botanik am Polytechnikum berufen.

Damit wurde Schröter ein Wirkungsfeld erschlossen, das zu beackern ihm Freude verschaffte und inneres Bedürfnis war.

Die systematische Botanik, von mancher Mittelschule her als reichlich langweilige Angelegenheit bekannt, bekam bei Schröter Farbe, sprühende Lebendigkeit. Nicht nur Pflanzenbestimmen nach Schinz und Keller, Staubfäden, Blütenblätter, Griffel zählen lernte man; der lebhafte Geist lehrte uns so recht eindringlich die Zusammenhänge der Lebensgemeinschaften in der Alpweide, der Wiese, im Moor und vor allem in der höchsten und vollkommensten, im Walde erkennen. Man hörte bei Schröter keine Vorlesungen im landläufigen Sinne. Seine Darbietungen waren Kunstwerke, jede Stunde ein Erlebnis. Seine Meisterschaft im Vortrag, unterstützt von einem seltenen Talent des Zeichnens, erübrigte lange Episteln im Kollegheft. Selbst komplizierte Probleme wurden durch seine Methodik zur einfachen, klaren Selbstverständlichkeit. Wie konnte Schröter begeistern! Eine Pflanze, ein Stück Holz mit dem man nichts Gescheites anzufangen wusste, wurde in seinen Händen zum Gegenstand wertvoller Betrachtungen. « Famos, meine Herren . . . » Mit geschwellter Brust zog man ab, bestrebt, weiter zu suchen, weiter zu forschen. So hat er uns gepackt und angeregt.

Man musste nicht, man wollte sich, getragen von der Begeisterung des Meisters, in den Stoff gründlich vertiefen.

« Für ihn liegt der Zweck des Lebens im Geben. Alles, was er weiss und kann, freut ihn nur, wenn er andere daran teilnehmen lassen kann, so stellt er sich in Dienst der andern, in den der Allgemeinheit.



Prof. Dr. Carl Schröter
1855—1939.

Eine Sprechstunde im Institut gibt es für ihn nicht. Sein Arbeitszimmer ist ein Taubenhaus, wo von morgens bis abends, so lange er dort ist, immer Sprechstunde ist. » (Rübel.)

Seine Exkursionen. Wisst Ihr noch, wie froh man arbeitete auf den grossen Wanderungen an der Bernina, im Scarlatal, im Wallis oder Berner Oberland oder gar im Tessin ? Wie verstand es « Profax » uns seine Alpenkinder nahe zu bringen. Wie gross war seine Freude über jeden Fund. Wie konnte er seine Forscherbegeisterung auf seine Schü-

ler übertragen. Wie trefflich konnte er uns das Leben des Alpenwaldes, der Krüppelzone, des Alpenrosen- oder Alpenerlengürtels schildern.

Heimatkunde in des Wortes wahrster Bedeutung waren seine Exkursionen. Vergessen wir die Frühstunden nicht, an denen er uns durch Zürichs Anlagen führte, um mit uns Baumkenntnis zu treiben.

Neben all dem persönlichen, das uns mit dem grossen Gelehrten verbindet, das helleuchtend in der Erinnerung fortlebt, hat er uns über zweihundert Veröffentlichungen zurückgelassen. Wir wollen nicht von dem grossen Schrifttum Bericht geben. Es ist fein säuberlich katalogisiert in der Festschrift zum siebzigsten Geburtstag.

Wir Förster stehen in stiller Trauer und mit dankerfüllten Herzen an seiner Bahre. Er hat uns Grundlagen für den Beruf gegeben, auf denen aufzubauen unseren Fachlehrern und uns eine Leichtigkeit war. Wer bei Schröter die Holzarten nicht kennen, die wundervollen Geheimnisse der mächtigen Lebensgemeinschaft *Wald* nicht erfassen und lieben lernte, dem ist nicht zu helfen.

« 's chunnt alles jung und neu und alles schlycht em Alter zue und alles nimmt en End und nüt stöht still. » (Hebel.)

Sein Andenken aber wird in uns fortleben, bis dereinst auch uns die letzte Stunde schlägt.

Tanner.

Beschaffung armeetauglicher Motorlastwagen.

In der *Botschaft* des Bundesrates an die Bundesversammlung über Massnahmen zur sofortigen Vermehrung der armeetauglichen Motorlastwagen wird u. a. dargelegt, dass die Beschaffung *armee-eigener Fahrzeuge*, die auf den ersten Blick die einfachste Lösung zu sein scheint, *nicht* in Frage komme, weil die Kosten für den Bund untragbar wären. Als sofortige und innert kürzester Zeit wirksame Massnahme ist eine finanzielle Beihilfe des Bundes in Form einer *Rückvergütung* der an den Kanton für fabrikneue Lastwagen bezahlten Steuern während einer bestimmten Zeit vorgesehen.

Über die *Bedingungen* für die Erlangung der Beitragsleistungen sagt die Botschaft :

« Anspruch auf Beitragsleistungen können nur solche Halter erheben, die während der Dauer der Massnahmen gewisse *fabrikneue Motorlastwagentypen* in Verkehr setzen. Diese müssen bestimmten, vom Bundesrat festzusetzenden Anforderungen (Wagentyp, Konstruktion, Ausrüstung) entsprechen. Dabei ist folgendes festzuhalten : Der für Armeezwecke zu requirierende Motorlastwagenpark soll sich aus nur wenigen *bestimmten Wagentypen* zusammensetzen. Die Armee hat deshalb alles Interesse an einer strengen Typisierung. Diese und die früher erwähnte Sicherstellung der Ersatzteilbeschaffung dürfen es notwendig machen, die Beitragsleistungen nur für Motorlastwagen *schweizerischer Herkunft* vorzusehen, da die Einbeziehung auch ausländischer Lastwagen die Zahl der Typen wieder vergrössern und damit den Typisierungsbestrebungen zuwiderlaufen müsste. Ganz allge-

mein ist über die technischen Anforderungen zu sagen, dass nach ihnen nur Motorlastwagen mit einer *Tragkraft* von mindestens 1,5 Tonnen in Betracht kommen können. Ferner ist angesichts der gegenwärtig in der Schweiz vorherrschenden Tendenz im Bau von Motorlastwagen einerseits und mit Rücksicht auf gewisse Interessen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und der Lagerhaltung von flüssigen und festen Brennstoffen anderseits beabsichtigt, die Beitragsleistungen grundsätzlich nur für *Diesel-* und *Holzgaslastwagen* zu gewähren; in der Tragkraftklasse 1,5 bis 2,4 Tonnen kommen dazu bis auf weiteres auch noch *Benzinlastwagen* in Betracht. Welche technischen Anforderungen im einzelnen zu stellen sind, hängt von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse ab und ist Sache der Vollziehungsvorschriften. Da es sich nicht darum handeln kann, zeitlich allzu starre Bestimmungen aufzustellen, welche beispielsweise den technischen Fortschritt hemmen könnten, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Bundesrat die technischen Anforderungen für die in einem Jahr fabrikneu angeschafften Lastwagen jeweils einheitlich festsetzen kann. Diese Anforderungen gelten dann für den betreffenden Jahrgang unverändert während des ganzen Zeitraumes der Beitragsleistung.»

Hinsichtlich der *Kosten* sagt der Bundesrat u. a., dass er die Aufwendungen für die Durchführung der vorgesehenen Massnahmen schätzungsweise auf jährlich durchschnittlich Fr. 1,400,000 und insgesamt auf etwa Fr. 12,000,000 Fr. berechnet, verteilt auf neun Jahre.

Die Waadtländer Einrichtungsinstruktion 1920.

Im Jahre 1920 hat der Kanton Waadt die in mancher Beziehung bis auf den heutigen Tag vorbildlich gebliebenen, den Grundsatz der Kontrollmethode einführenden « Instructions relatives à l'établissement et la révision des aménagements des forêts publiques » eingeführt und damit nicht nur der eigenen, sondern auch der Forsteinrichtung fast der ganzen Schweiz einen kräftigen Impuls gegeben. Die neue Waadtländer Instruktion fußte auf den im Kanton Neuenburg mit der ausführlichen und der vereinfachten « Méthode du contrôle » gemachten Erfahrungen. Sie sagte aber, ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt, den Forstleuten der übrigen Kantone besser zu als das neuenburgische Vorbild, das den Praktikern als zu kompliziert erschien. Zunächst übernahmen die Kantone Freiburg und Wallis das Waadtländer System, nach und nach fand es auch in der deutschen Schweiz Eingang, wo übrigens von Graubünden her die durchgehende Kluppung der Abteilungen und die stehende Kontrolle der Nutzungen vorgedrungen war und zunächst die Kantone Schwyz und St. Gallen erobert hatte.

Die Waadtländer Instruktion vom Jahre 1920 hatte vor allem den Grundgedanken der « Méthode du contrôle » übernommen, dass jede Abteilung nach und nach in den Zustand gebracht werden müsse, in dem sie dauernd den grösstmöglichen und wertvollsten Zuwachs leistet,

und dass dieser Zustand nur durch periodisch wiederkehrende, durchgehende Klippierungen und eine genaue Kontrolle der Nutzungen festgestellt werden könne. Uebernommen wurde ferner die einfache und klare Gliederung des Vorrates in nur drei Stärkeklassen, die Einführung der Abteilung von 10 bis 15 ha Grösse als Kontroll- und Wirtschaftseinheit, der Einrichtungstarif und die stehende Kontrolle der Nutzungen. An Stelle des Einheitstarifs wurde ein dreiteiliger Tarif, für kurzes, mittleres und langes Holz eingeführt und an Stelle der aus Frankreich nach Neuenburg herübergenommenen 5-cm-Stufen mit Auf- und Abrundung auf die Stufenmitte wurden die 2-cm-Stufen mit nur Abrundung beibehalten. Als Klippierungsschwelle wurde die in der Schweiz fast allgemein übliche Schwelle von 16 cm eingeführt. Neu eingeführt wurden Revisionen in zehnjährigen Abständen, während die Kontrolle der Schlagflächen und der Altersklassen wegfiel.

Die Instruktion 1938 bringt nur verhältnismässig unwesentliche Neuerungen. Nachdem praktisch der dreiteilige Tarif durch Verzicht auf die Verwendung der Tarife I und III zum Einheitstarif geworden war, hat die neue Instruktion die Anwendung des Tarifs II zur Regel gemacht. Ferner wurden die Vorschriften über die Zuwachsberechnung verbessert. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, dass der laufende Zuwachs weder sehr konstant ist, noch aus nur zwei Vorratsaufnahmen genügend genau bestimmt werden kann, um ihn bei der Etatberechnung in den Vordergrund zu stellen. Die neue Instruktion legt daher ein grosses Gewicht auf die Erreichung eines genügenden Holzvorrates und einer rationellen Vertretung der Stärkeklassen. Aber es wird dem Wirtschafter auch die nötige Freiheit eingeräumt, um im Falle der Stagnation des Zuwachses infolge Überfüllung der Bestände, zur Begünstigung der Verjüngung, schärfer einzutreten. Solche Eingriffe rufen aber der Bildung von Geldreserven, deren Nützlichkeit nach den Erfahrungen, die in den letzten Jahren in andern Kantonen gemacht wurden, nicht mehr angezweifelt werden kann.

Eine wichtige Neuerung bildet auch die Ausscheidung von Waldteilen « ausser Kontrolle ». Das sind Waldteile, die zwar produktiv, aber nicht genügend aufgeschlossen sind. Durch ihre Ausscheidung wird der Fehler vermieden, der vielfach dadurch begangen wird, dass der Etat zwar aus dem gesamten Holzvorrat ermittelt, praktisch aber nur in den aufgeschlossenen Waldteilen bezogen wird. Durch diese Ausscheidungen entstehen Reserven, die eines Tages nutzbar gemacht werden können.

Bei jeder Wirtschaftsplanrevision ist vom Taxator der Steuerwert des Waldes neu zu berechnen.

Die 2-cm-Stufen und die bisherigen Stärkeklassen wurden beibehalten, um die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Inventare nicht zu erschweren. Dazu wäre höchstens zu bemerken, dass die Arbeit der Umrechnung früherer Aufnahmen gewöhnlich überschätzt wird und dass die 4-cm-Stufen bei der Aufnahme und der Berechnung derartige Vorteile bieten, dass dafür der kleine Nachteil der Umrechnungen kaum ins Gewicht fällt.

Der Zuwachs soll wenn möglich für Laub- und Nadelholz getrennt berechnet werden, unter besonderer Berücksichtigung des Einwachses. Die Rechnung wird jedoch nicht stärkeklassenweise durchgeführt, sondern nur im ganzen für jede Abteilung.

Eine wesentliche Verbesserung, die die neue Instruktion bringt, besteht in der Normalisierung des Formates der Formulare und der Vereinfachung der ganzen Buchführung.

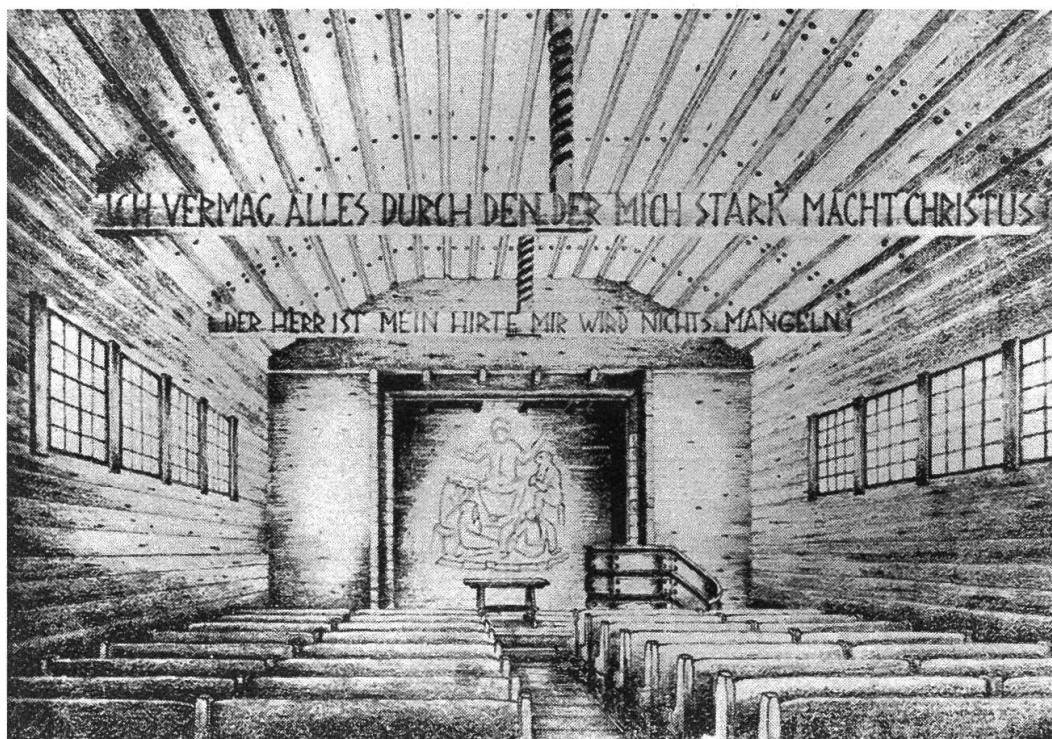
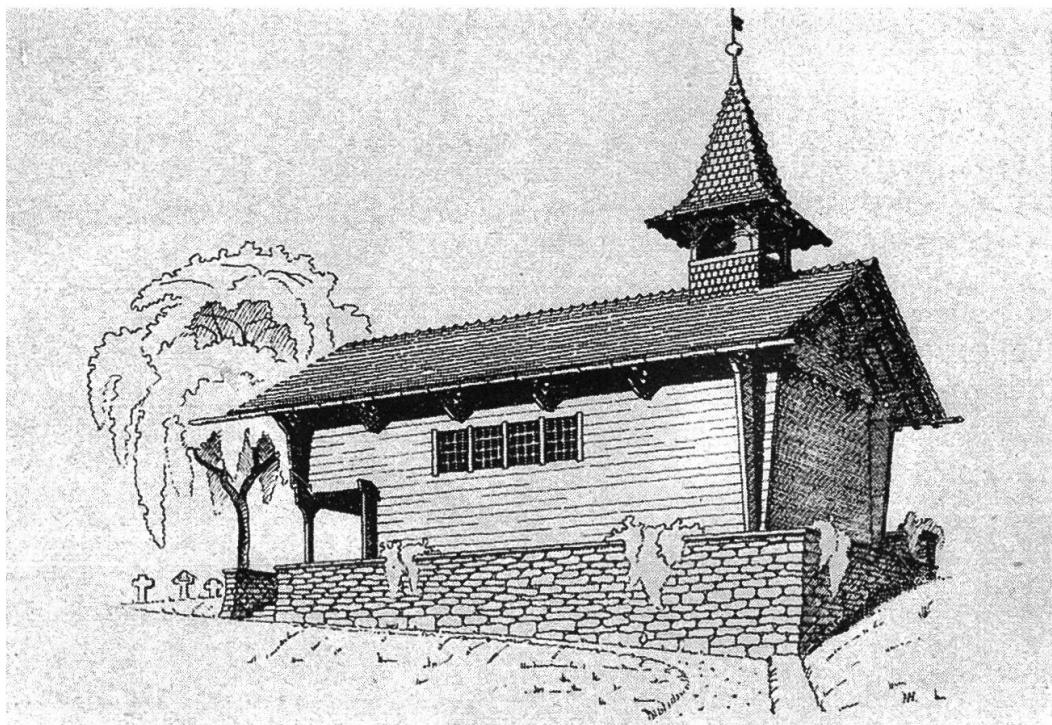
Knuchel.

Wieder ein Kirchlein in Holz.

Die kleine Aussengemeinde Brienzwiler des durch seine Holzhäuser und seine Schnitzlerschule bekannten Dorfes Brienz erstellt aus eigenem Holz und mit einheimischen tüchtigen Handwerksleuten ein Kirchlein, das nicht mehr als Fr. 25,500 kosten darf. Das von dipl. Architekt Hans Huggler in Brienz aufgestellte Projekt passt sich in jeder Hinsicht den einfachen Dorfverhältnissen an.

Der Bau wird in der altbewährten Blockbauweise erstellt. Die Aussenwand besteht aus zirka 13 cm dicken, markfreien, beidseitig sauber gehobelten Fichtenhölzern. Diese Blöcke sind doppelt gefedert. Der Verband wird durch eichene Dübel von 3 cm Durchmesser, welche in einem Abstand von zirka 100 cm voneinander angebracht sind, und ausserdem durch die für das Berner Oberland typischen Eckverbindungen bewerkstelligt. Diese Eckverbindungen, die « Gwätt », sind bei den alten, schönen Holzhäusern des Dorfes Brienzwiler reich profiliert und zum Teil geschnitzt. Beim vorliegenden Bau wurde auf diese Dekoration verzichtet, dagegen durch Betonung einzelner konstruktiver Elemente, wie vorspringende Balkenköpfe, Schubspannungsdübel in den Konsolen usw. eine schöne Wirkung erzielt. Um das Holz gut auszunützen und damit auch etwas dünnere Fichten geschlagen werden können, sind die Hölzer der Aussenwände in der Längsrichtung zum Teil gestossen. Dieser Stoss wird durch ein schräges Hackenblatt mit Keil ausgeführt und wirkt auf diese Weise wieder dekorativ. Die dem Wetter am meisten ausgesetzten Holzteile, u. a. die auf dem Mauerwerk liegenden Blockhölzer (Ringbänder) sind in Lärchen vorgesehen.

Einfach wie das Äussere bietet sich auch das Innere dar. Mit anspruchslosen Mitteln ist eine würdige sakrale Raumwirkung erzielt worden. Über dem Schiffe wölbt sich die Decke aus geschrubbten Laden, und mit Holznägeln befestigt. Die Bundbalken, in der Mitte je durch eine hängende Schnursäule mit dem Gewölbe verbunden, tragen biblische Sprüche in Kerbschnitt. Die Hinterwand des kleinen Chores zierte ein in Kerbschnitt ausgeführtes Bild « Bergpredigt », über das ein kleines Fensterchen unter dem Türmchen sein helles Licht ergiesst. Im Vordergrund des Chores steht der Nachtmahltisch, und rechts davon befindet sich die massiv gezimmerte Kanzel, während der Raum über der Eingangshalle eine kleine Sänger-Empore enthält. Im Kirchlein sind Sitzplätze für 160 Personen vorgesehen. Die Bestuhlung ist bequem,



handwerklich und solid gearbeitet. Ein Anstrich des Holzwerkes erübrigt sich, das Holz soll Holz bleiben und durch seine natürliche warme Tönung wirken.